

nen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat je nach der verfügbaren Zeit auch in der Plenardebatte der Sondertagung Erklärungen abgeben darf, vorausgesetzt, dass ihr Antrag auf Konsultativstatus beim Rat nicht abgelehnt beziehungsweise ihr Konsultativstatus beim Rat nicht zurückgezogen oder aufgehoben wurde, und dass die nichtstaatlichen Organisationen ersucht werden sollen, untereinander Sprecher auszuwählen und dem Präsidenten der Generalversammlung über das Sekretariat die Liste derselben zukommen zu lassen, und beschloss ferner, den Präsidenten der Versammlung zu ersuchen, den Mitgliedstaaten die Liste der ausgewählten nichtstaatlichen Organisationen rechtzeitig zur Billigung vorzulegen und sicherzustellen, dass diese Auswahl auf gleicher und transparenter Grundlage und unter Berücksichtigung der geografischen Vertretung und der Vielfalt der nichtstaatlichen Organisationen erfolgt;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass die oben ausgeführten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung der Generalversammlung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Versammlung schaffen.

54/467. Regelungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung der nichtstaatlichen Organisationen bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 15. März 2000, auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"²⁰ und unter Hinweis auf die Versammlungsresolution 54/142 vom 17. Dezember 1999 und die Resolution 1999/50 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999, die auf Empfehlung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung der Versammlung verabschiedet wurde,

a) beschloss die Generalversammlung, sich erneut mit der in der Versammlungsresolution 54/142 enthaltenen Frage der Akkreditierung nichtstaatlicher Organisationen bei der Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert" zu befassen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass interessierte nichtstaatliche Organisationen, die keinen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben oder nicht bei der Vierten Weltfrauenkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess akkreditiert waren, an der Sondertagung teilnehmen dürfen, dass diese nichtstaatlichen Organi-

sationen ihren Akkreditierungsantrag bis zum 5. April 2000 bei einem aus Mitgliedern des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses und des Sekretariats bestehenden Ausschuss einreichen sollen und dass der Antrag die folgenden Angaben enthalten soll:

- i) das Ziel der Organisation;
- ii) Angaben über die Programme und Aktivitäten der Organisation auf Gebieten, die für das Thema der Sondertagung von Belang sind, und über das Land beziehungsweise die Länder, in denen sie durchgeführt werden;
- iii) eine Bestätigung der auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführten Aktivitäten der Organisation;
- iv) Ausfertigungen der Jahresberichte oder sonstigen Berichte der Organisation mit Rechnungsab schlüssen und einem Verzeichnis der Finanzquellen und Beiträge, einschließlich staatlicher Beiträge;
- v) ein Verzeichnis der Mitglieder des Leitungsorgans der Organisation unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit;
- vi) eine Beschreibung der Mitgliedschaft der Organisation unter Angabe der Gesamtzahl der Mitglieder, der Namen der Mitgliedorganisationen und ihrer geografischen Verteilung;
- vii) eine Ausfertigung der Verfassung und/oder Satzung der Organisation;

und beschloss ferner, dass das Präsidium des Vorbereitungsausschusses den Mitgliedern des Ausschusses bis zum 10. April 2000 eine Liste der nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Anträge eingereicht haben, zur Billigung vorlegen soll, dass die Liste Angaben über die Zuständigkeit und die Relevanz jeder Organisation im Zusammenhang mit dem Thema der Sondertagung enthalten soll und dass die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses bis zum 10. Mai 2000 Zeit haben, um nach dem Kein-Einwand-Verfahren einen Beschluss über die Akkreditierung dieser nichtstaatlichen Organisationen zu fassen;

c) beschloss die Generalversammlung ferner, dass diejenigen nichtstaatlichen Organisationen, deren Antrag auf Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat abgelehnt wurde beziehungsweise deren Konsultativstatus beim Rat zurückgezogen oder aufgehoben wurde, nicht bei der Sondertagung akkreditiert werden sollen;

d) forderte die Generalversammlung in Anerkennung der Wichtigkeit einer geografisch ausgewogenen Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an der Sondertagung die zuständigen Organe der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, denjenigen nichtstaatlichen Organisationen, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, insbesondere nichtstaat-

²⁰ A/54/L.78; siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundzwanzigste Sondertagung, Beilage 2 (A/S-23/2)*, Ziffer 55, Beschlussentwurf II.

lichen Organisationen aus den Entwicklungs- und Übergangsländern, im Hinblick auf ihre Teilnahme an der Sondertagung behilflich zu sein;

e) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle verfügbaren Informationen über die Akkreditierungsverfahren sowie Informationen über die Unterstützungsmaßnahmen für die Teilnahme an der Sondertagung innerhalb der Gemeinschaft der nichtstaatlichen Organisationen weite Verbreitung finden;

f) beschloss die Generalversammlung, dass die oben ausgeführten Regelungen für die Akkreditierung nichtstaatlicher Organisationen bei der Sondertagung der Generalversammlung keinen Präzedenzfall für andere Sondertagungen der Versammlung schaffen.

54/487. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem feierlichen Appell des Präsidenten der Versammlung vom 1. September 2000 im Zusammenhang mit der Einhaltung der olympischen Waffenruhe²¹.

54/488. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000, unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse und nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen²²,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) begrüßte die Generalversammlung die bislang erzielten Fortschritte bei der Behandlung der Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats, da hinsichtlich einer großen Anzahl von Fragen eine vorläufige Übereinstimmung verzeichnet werden konnte, und forderte die Arbeitsgruppe nachdrücklich auf, sich während der fünfundfünfzigsten Tagung weiter darum zu bemühen, Fortschritte bei der Behandlung aller Aspekte der Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen zu erzielen;

c) beschloss die Generalversammlung, die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Sicherheitsrat zusammenhängende Fragen während ihrer fünfundfünfzigsten Tagung zu behandeln, und beschloss ferner, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der von der achtundvierzigsten bis zur vierundfünfzigsten Tagung erzielten Fortschritte sowie der auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Versammlung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Versammlung vor Ende der fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht samt etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.

54/489. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, den Unterpunkt "Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/490. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Stärkung des Systems der Vereinten Nationen" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/491. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/492. Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Neugliederung und Neubelebung der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

54/493. Zypernfrage

Auf ihrer 100. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung, den Punkt "Zypernfrage" in den Entwurf der Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

²¹ A/54/971.

²² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/54/47), Ziffer 31.*